

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.02.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Hochbau- und Maschinenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0105 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer. 3.4.7 DAH in
Höhe von 12.000,00 Euro bei der Hhst. 02.0207001.950... für das Hj. 2007
Stadthaus Grafenstraße

Vorlage vom: 13.02.2007

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.0207001.950001 (Stadthaus Grafenstraße, Umbaukosten/Umzüge der Ämter) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 12.000 EUR für eine Vergleichszahlung und Anwaltskosten erforderlich.

Der Magistrat genehmigt diese außerplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 100 HGO.

Deckungsmittel werden aus Einsparungen aus der Haushaltsstelle 02.8800001.950019 (Nachträglicher Einbau von Sanitäranlagen) zur Verfügung gestellt

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 13.02.2007

Die Elektroinstallation des Stadthauses 1 wurde in den Jahren 1997/98 teilweise im Rahmen von Ämterumzügen (2.0251.950001.9) erneuert.

Die Arbeiten wurden von der Firma Klein (Inhaber Herr Blum) ausgeführt und vom Ing.Büro Hörbert überwacht.

Bereits während der Bauphase kam es zu Streitigkeiten über die Ausführung der Arbeiten, die sich bis zur Schlussrechnung hinzogen.

Die Schlussrechnung wurde um den Betrag von 96.439,58 DM, heute 49.308,77 Euro gekürzt. Die Firma Klein legte dagegen Rechtsmittel ein und klagte gegen die Stadt Darmstadt um den Restbetrag von 49.308,77 Euro einzufordern.

Im daraufhin angestregten Prozess vor dem Landgericht Darmstadt wurde nun im Januar 2007 ein Vergleich geschlossen, der festsetzt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Abgeltung aller streitgegenständlichen Ansprüche 7.000,00 Euro an die Firma Klein zu zahlen hat, die Anwaltskosten werden gegeneinander aufgehoben.

Auf dieser Grundlage entstehen folgende Kosten:

Schlusszahlung an die Firma Klein	7.000,00 Euro
Anwaltskosten	<u>4.994,73 Euro</u>
	11.994,73 Euro

Die Gesamtkosten in Höhe von gerundet 12.000,00 Euro stehen nicht zur Verfügung, da die Maßnahme schon seit längerer Zeit abgeschlossen ist.

Der Magistrat genehmigt die Bereitstellung von 12.000,00 Euro als unabweisbar und unvorhergesehene Ausgabe gem. § 100 HGO.

Deckungsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 02.8800001.950019, Nachträglicher Einbau von Sanitäranlagen zur Verfügung.

Darmstadt, 13.02.2007
65-1-00 bw/kn Nst.: 26 49

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat